

DIN 18205

ICS 91.020

Ersatz für
DIN 18205:1996-04**Bedarfsplanung im Bauwesen**

Brief for building design

Programme de conception dans l'industrie du bâtiment

Gesamtumfang 19 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Prozessschritte	7
5 Inhalt, Struktur und Dokumentation	9
Anhang A (informativ) Checklisten für die Prozessschritte 1 bis 5	11
Literaturhinweise	19

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 005-01-03 AA „Hochbau, Funktionelle Anforderungen/Anforderungen des Nutzers und Leistung im Bauwesen, Tragwerke, Außenumfassungen, innere Unterteilung (SpA zu ISO/TC 59/SC 3)“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau) erarbeitet.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren könnten. Das DIN [und/oder die DKE] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Änderungen

Gegenüber DIN 18205:1996-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) die Norm wurde neu strukturiert;
- b) Abschnitt 3 „Begriffe“ wurde aktualisiert;
- c) die Abschnitte 4 „Prozessschritte“ und 5 „Inhalt, Struktur und Dokumentation“ wurden neu aufgenommen;
- d) die Prüflisten wurden in Checklisten umbenannt, in Anhang A „Checklisten für die Prozessschritte 1 bis 5“ zusammengefasst und den jeweiligen Prozessschritten zugeordnet.

Frühere Ausgaben

DIN 18205: 1996-04

Einleitung

Seit der erstmaligen Veröffentlichung von DIN 18205 im Jahre 1996 ist die Erkenntnis gewachsen, dass die Bedarfsplanung ein unverzichtbarer Bestandteil der Planung und Realisierung von Projekten im Bauwesen jeder Art ist.

Ziel der Bedarfsplanung ist es, die Bedürfnisse, Ziele und Anforderungen des Bedarfsträgers, z. B. Bauherr, Nutzer oder Betreiber, zum frühestmöglichen Zeitpunkt in einen Lösungsrahmen des Projektes zusammenzustellen. Sie ist ergebnisoffen und muss nicht zwangsläufig zur Errichtung eines neuen Bauwerks führen. Sie muss jedoch in den gesamten Prozess der Umsetzung der formulierten Ziele einbezogen werden.

Die Bedarfsplanung ist ein iterativer Prozess, da mit der Konkretisierung der Planungs- und Bauaufgabe auch bislang unberücksichtigte Bedarfe erkennbar werden können. Bei großen Bauaufgaben kann es erforderlich sein, die Bedürfnisse in der Konkretisierung der baulichen und technischen Anlagen in den einzelnen Planungsphasen in zunehmender Detailtiefe abzufragen. Aus der Bedarfsplanung können aber auch Veränderungen der Organisation eines Unternehmens, Anpassungen in der Belegungsplanung, des Flächenmanagements oder des Betriebskonzeptes abgeleitet werden.

Der Bedarfsplan, das Ergebnis dieses Prozesses, bietet damit einen Maßstab für die Bewertung der planerischen, baulichen, technischen und organisatorischen Lösungen und dient somit der Qualitätssicherung über den gesamten Projektverlauf hinweg mit möglichen Auswirkungen auf die unterschiedlichen Phasen des Lebenszyklus eines Bauwerks.

Diese Norm soll dabei die Anwender darin unterstützen, die gestellte Aufgabe hinsichtlich Planung, Bau, Nutzung und Betrieb möglichst allumfassend und eindeutig zu bestimmen und zu beschreiben. Sie soll für alle Bedarfsträger anwendbar sein, unabhängig davon, ob es sich um private oder institutionelle Bauherren, Nutzer oder Betreiber handelt.

Die Ergebnisse der Bedarfsplanung können somit Grundlage für z. B. Machbarkeitsstudien, Auslobungsunterlagen für einen Architektenwettbewerb oder Planungsverträge genutzt werden. DIN 18205 strukturiert die lebenszyklusphasenübergreifenden Anforderungen an die optimale Nutzungserfüllung eines Objektes und schreibt die in dem jeweiligen Stand der Planung anstehenden Entscheidungen zielorientiert fort.

Diese Norm stellt ein Leistungsbild für die Bedarfsplanung dar, jedoch ohne eine Grundlage für eine mögliche Honorierung zu schaffen.

Die Überarbeitung der Norm wurde erforderlich, um die inhaltlichen Veränderungen in DIN 276, DIN 277, DIN 18960, DIN EN 15643-1 sowie der Erarbeitung von ISO 19208 zu berücksichtigen, und somit der ganzheitlichen Betrachtung des Gebäudelebenszyklus Rechnung zu tragen. Darüber hinaus wird in der Novellierung der HOAI 2009/2013 die Bedarfsplanung als Grundlage für das Baukostenvereinbarungsmodell explizit genannt, ohne dass der Gesetzgeber Anforderungen an deren Anwendung stellt.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für die Bedarfsplanung im Bauwesen. Sie legt die Begriffe fest und benennt die erforderlichen Prozessschritte. Sie beschreibt die Vorgehensweise, die Inhalte und Struktur sowie die Dokumentation und Kommunikation der Bedarfsplanung.

Diese Norm gilt für alle Arten und Größen von Projekten im Bauwesen. Die Bedarfsplanung findet in der Regel zu Projektbeginn statt und wird im weiteren Verlauf des Projekts überprüft und ggf. angepasst. Sie ist wiederkehrend anzuwenden, sobald Veränderungen in den Anforderungen der Nutzung und des Betriebs dies erfordern.

2 Normative Verweisungen

Es wurden keine normativen Verweisungen identifiziert.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Bedarf

Notwendigkeit von materiellen und immateriellen Ressourcen zur Ermöglichung von Aktivitäten jeglicher Art

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Bedarf ist der Anlass für die Durchführung einer Bedarfsplanung.

3.2

Bedarfsdeckung

Umsetzung eines festgestellten und anerkannten Bedarfs durch Maßnahmen organisatorischer und/oder baulicher Art

BEISPIEL Neubau, Umnutzung, Erweiterung, Anmietung, Kauf, Mietkauf

3.3

Bedarfsplan

Arbeitsdokument, das als Ergebnis der Bedarfsplanung zum frühestmöglichen Zeitpunkt Anlass und Ziele von Planungsprozessen, die der Planung zugrunde liegenden Anforderungen sowie die verwendete Methode darstellt

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Begriff Bedarfsplan ist inhaltlich verwandt mit dem in den technischen Disziplinen verbreiteten Begriff Lastenheft.

3.4

Bedarfsplaner

Person, Gruppe oder Organisation, welche die Aufstellung des Bedarfsplanes durchführt

3.5

Bedarfsplanung

gesamter Prozess der methodischen Ermittlung eines Bedarfs, einschließlich der hierfür notwendigen Erfassung der maßgeblichen Informationen und Daten, und deren zielgerichtete Aufbereitung als quantitativer und qualitativer Bedarf

3.6

Bedarfsträger

Person, Gruppe oder Organisation die den Bedarf hat bzw. ihn feststellt und die Bedarfsplanung auslöst

BEISPIEL privater oder institutioneller Bauherr, Nutzer, Betreiber

3.7

Flächenprogramm

Zusammenstellung des quantitativen Flächenbedarfs als Mengenangabe differenziert nach Nutzungen

BEISPIEL Laborflächen, Verwaltungsflächen und Lagerflächen einer Forschungsabteilung

3.8

Funktionseinheit

Gegenstand der Bedarfsplanung, der funktional eindeutig bezeichnet und abgegrenzt und ggf. weiter untergliedert werden kann

BEISPIEL Forschungsabteilung eines Unternehmens

3.9

Funktionsprogramm

abstrakte Darstellung des qualitativen Bedarfs von oder zwischen Funktionseinheiten, ggf. in unterschiedlichen Differenzierungsstufen

3.10

Nutzeinheit

Dimension einer Funktionseinheit

BEISPIEL Arbeitsplätze, Pflegebetten, Stellplätze, Betreuungsplätze

3.11

Raumprogramm

Differenzierung des Flächenprogramms und Beschreibung der Größe und Anforderungen ggf. einzelner Räume, sofern diese Einfluss auf die Umsetzung des Bedarfes haben